



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV/BAU/544/2021 <b>Status:</b> öffentlich Az. (intern): angelegt am: 24.08.2021 Wiedervorlage:
<b>Bestandsgebäude im Schwarzen Weg 16-18 - Grundsatzbeschluss zur weiteren Verfahrensweise</b>	
<b>BEL/SG Bauamt</b> Frau Farclas	<b>TOP:</b> _____
<b>Beratungsfolge:</b> Ö                      01.09.2021                      Gemeindevertretung Broderstorf	

**Sachverhalt/Problemstellung:**

In der letzten Hauptausschusssitzung der Gemeinde Broderstorf am 17.08.2021 wurde die weitere Vorgehensweise bzgl. des Bestandsgebäudes im Schwarzen Weg 16-18 ausgiebig diskutiert. Da der Neubau des Hauses I im Frühjahr 2022 fertiggestellt sein wird und das Bestandsgebäude gem. Auflage aus der Baugenehmigung spätestens 1 Jahr nach Nutzungsaufnahme des Neubaus erfolgt sein muss, sollte die Gemeinde frühzeitig eine Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise treffen.

Im Hauptausschuss wurde vor dem Hintergrund steigender Preise sowohl von Material als auch von Bauleistungen und der damit einhergehenden finanziellen Unsicherheit für die Gemeinde der Vorschlag unterbreitet, dass sich die Gemeinde aus dem Vorhaben zurückzieht und das Bestandsgebäude veräußert (mit Auflage Abriss und Ersatzneubau für den Käufer).

Dieser Vorschlag wird zur Diskussion gestellt und die Gemeindevertretung um Fassung eines Grundsatzbeschlusses gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Sofern sich die Gemeinde für den Verkauf des Bestandsgebäudes entscheidet, ist mit Verkaufserlösen im Jahr 2021 oder 2022 zu rechnen.

**Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:**

Veräußerung Bestandsgebäude mit Grundstück

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 01.09.2022 den Verkauf des Bestandsgebäudes im Schwarzen Weg 16-18 in 18184 Broderstorf mit folgender Auflagen:

„Der Abriss des Gebäudes hat umgehend nach Nutzungsaufnahme des Neubaus im Schwarzen Weg 16a, 18184 Broderstorf zu erfolgen. Der Abriss muss bis spätestens zum 31.12.2023 vollzogen sein.“

Das Amt wird beauftragt die notwendigen Verkaufsvorbereitungen zu treffen. Die Gemeindevertretung ist fortlaufend über den Stand der Verkaufsverhandlungen zu informieren.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**Anlagen:**

Keine

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_ Ja - Stimmen

\_\_\_ Nein - Stimmen

\_\_\_ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

**Hinweis:** Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.